



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 02/2022

Röckingen, den 24.02.2022

1. Umzug Rathaus in künftiges Dorfgemeinschaftshaus (ehemalige Schule)

Am **25.02.2022** wird der Umzug in das neue Rathaus und künftige Dorfgemeinschaftshaus vollzogen. Die **Amtsstunden** werden daher **ab 01.03.2022 im neuen Rathaus** zur gewohnten Zeit stattfinden (jeden Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr).

Die neue Anschrift lautet:

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3

91740 Röckingen

Telefon: 09832/235

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

2. Bürgerserviceportal der VG Hesselberg

Seit kurzem wird auf der Homepage der VG Hesselberg ein Bürgerserviceportal angeboten. Dort hat der Bürger die Möglichkeit, bestimmte Verwaltungsvorgänge, Meldungen, Anträge und vieles mehr direkt von zu Hause aus zu erledigen.

Beispiele sind Meldebescheinigungen, Urkunden, Meldung Zählerstände, Briefwahanträge und weiteres. Man kann auf der Seite der VG Hesselberg (www.vg-hesselberg.de) unter Bürgerserviceportal Anträge an die Verwaltung erfassen und direkt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

Falls ein persönliches Erscheinen dennoch notwendig ist, werden sie im Rahmen der Erfassung darauf hingewiesen.

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Gemeinde Röckingen für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck – Röckingen BA IV“

Der Gemeinderat Röckingen hat am **16.09.2021** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Binsenkuck – Röckingen BA IV“ beschlossen.

In der Sitzung vom **20.01.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des der Teilaufhebung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu legen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Röckingen, Brauhausstraße 21, 91740 Röckingen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus und dem damit verbundenen Organisationsaufwand zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird jedoch gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren:

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

Tel: 09835 97 91-0

E-Mail: poststelle@vg-hesselberg.de

Gemeinde Röckingen

Tel: 09832/235

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

Die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung werden auf der Homepage der Gemeinde Röckingen (www.roeckingen.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik „Gemeinde“ – „laufende Bauleitplanverfahren“.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevante Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

- Umweltbericht in der Fassung vom 20.01.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Teilaufhebung auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Röckingen bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röckingen, den 24.02.2022

Martin Schachner

1. Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes Teil 1, Flurneuordnung Fürnheim 2, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Die Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) mit 1 Anlage
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

– Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, vom 21.03.2022 mit 04.04.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

**Dienstag, 05.04.2022,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Fürnheim 34, 91717 Wassertrüdingen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 04.02.2022

gez. Michael Fuchs Baurat

5. Öffnung Bauschuttdeponie am Samstag, 26.03.2022 (keine Öffnung am 16.04.2022 wegen Ostern)

Die Bauschuttdeponie wird **am Samstag, 26.03.2022** wieder geöffnet. **Öffnungszeiten ist von 11.00 bis 12.00 Uhr. Am 16.04.2022** bleibt die **Bauschuttdeponie geschlossen** (Ostersamstag).

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr von 18,00 € pro Lieferung berechnet.

6. Kindergartenerweiterung

- Geplanter Baubeginn: Juni 2022
- Grunderwerb des „alten Kindergartens“ + neue Betriebsträgervereinbarung befindet sich in der Endphase.
- Bauantrag wurde von den Nachbarn unterzeichnet und befindet sich bereits beim Landratsamt.
- Umzug Rathaus ins Dorfgemeinschaftshaus: 25.02.2022.
- Vergebene Planungsaufträge - Gesamtsumme ca. 286.000 €:
 - Objektplanung
 - Tragwerksplanung
 - TGA-Planung (Technische Geräte Ausstattung)
 - Baugrunduntersuchung und Beweissicherung

Eigenleistung Kindergartenerweiterung und Bauausschuss

Bei der Finanzierungsplanung der Kindergartenweiterung wurde eine mögliche Eigenleistung vorgesehen. Die Eigenleistung wird allerdings nicht in der Haushaltsplanung angesetzt, da hier nur Annahmen getroffen werden können.

Bei nachfolgenden Aufgaben sind wir auf die Hilfe bereitwilliger Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Ein Geräte- und Maschineneinsatz von den Beteiligten wäre hier auch eine große Hilfe.

- **Rückbau Rathaus: Termin 02.04.2022 und 09.04.2022 (jeweils 8.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr)**
 - Demontage Beleuchtung
 - Demontage Holzdecken
 - Entsorgung Mineralwolle
 - Demontage Heizung (ist bereits geplant)
 - Demontage Öltanks (ist bereits geplant)
 - Abbruch Garage neben Rathaus (ist bereits geplant)
 - Neubau Garage auf Fl.-Nr. 11
- **Rückbau Kindergarten: Termin 30.04.2022 und 07.05.2022 (jeweils 8.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr)**
 - Abbau Spielgeräte im Baubereich
 - Abbruch Wand Zugangsbereich bestehender Kiga
 - Rückbau Pflaster im Baubereich
- **Gründung Bauausschuss: Bürgerbeteiligung**

Dieser dient als Diskussionsplattform und Entscheidungshilfe. Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage werden hier ausgearbeitet. Die Treffen finden kurzfristig und je nach Bedarf über die Bauphase hinweg statt.

Mitglieder: 1. u. 2. Bürgermeister, 1 Vertreter GM-Rat, Kita-Leitung, Pfr. Michael Babel / Anna Schuh, 1 Vertreter Kirchenvorstand, 1 Vertreter Elternbeirat, 2 Bürger(innen).

Wer kann unterstützen oder hat Interesse im Bauausschuss mitzuwirken?

Wir sind für jede Hilfe dankbar.

Die Eigenleistung ist relevant für die Werkplanung, deshalb brauchen wir eine Rückmeldung bis **07.03.2022**. Bitte einfach telefonisch oder per Mail bei Bgm. Martin Schachner oder den Gemeinderäten melden.

Wir hoffen auf eine große Beteiligung und sagen schon im Voraus dafür herzlichen Dank!

Weitere geplante Maßnahmen, je nach Beteiligung: (Termine werden nach Baustart Kiga festgelegt)

- **Pflasterfläche Umgriff barrierefreier Zugang Kirche**
 - Ausbau Asphaltfläche
 - Herstellung Gründung
 - Verlegung Pflasterfläche

- **Provisorische Erschließung der ehemaligen Schule über den Pfarrgarten**
 - Rückschnitt Gebüsch und Bäume
 - Vorbereitung prov. Einfahrt mit Parkflächen
 - Barrierefreier prov. Zugang zur ehemaligen Schule

Der Gemeinderat

7. Grenzüberschreitungen im Außenbereich

Seit Jahren fordern wir die Grundstücksbesitzer und Grundstückspächter im Außenbereich auf, die Grenzen an den gemeindlichen Flächen wie z.B. Hecken, Feldwegen, Unland und Gräben einzuhalten. Leider ist zu erkennen, dass nicht alle dieser Aufforderung nachkommen. Durch die Beschaffung eines neuen Messgerätes können die Gemeinde oder die Siebener die Grenzherstellung (Grenzstein oder Grenzlinie) sehr einfach und schnell erledigen. Stichproben mit erheblichen Mängeln wurden bereits durchgeführt. Wenn keine Besserung eintritt, wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten mit diesem Missstand beschäftigen müssen.

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. TSV Röckingen - Ankündigungen

- Das Kinderturnen in der ehemaligen Schule in Röckingen soll zukünftig über den TSV Röckingen veranstaltet werden. Dieser Schritt ist notwendig, da die Kinder automatisch über den Sportverein versichert werden. Hierzu ist die Mitgliedschaft im Verein notwendig. Der Jahresbeitrag für Kinder bis 14 Jahre beläuft sich auf 12 €. Die Kinder dürfen natürlich erst reinschnuppern bevor eine Mitgliedschaft notwendig ist. Das Kinderturnen findet weiterhin **jeden Donnerstag um 15.45 Uhr** statt.

Auf Euer Kommen freuen sich der TSV Röckingen, sowie Mona & Anne.

- **Übersicht Punktspiele der SG Ehingen / Röckingen:**

Termin	Mannschaften	Spielort
Sonntag, 20.03.2022, 15.00 Uhr	SG Dorfkemmathen/Sinbronn – SG	Sinbronn
Sonntag, 27.03.2022, 15.00 Uhr	SG – SG Beyerberg/Burk	Ehingen
Sonntag, 03.04.2022, 15.00 Uhr	TSV Bechhofen – SG	Bechhofen
Sonntag, 10.04.2022, 15.00 Uhr	SG – SG Langfurth/Dentlein	Röckingen

2. Mannschaft:

Termin	Mannschaften	Spielort
Sonntag, 20.03.2022, 13.00 Uhr	SG Dorfkemmathen/Sinbronn II – SG II	Sinbronn
Sonntag, 27.03.2022, 13.00 Uhr	SG II – SG Beyerberg/Burk II	Ehingen
Sonntag, 03.04.2022, 15.00 Uhr	SF Ammelbruch – SG II	Ammelbruch
Sonntag, 10.04.2022	SG II - spielfrei	

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 16.03.2022**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de